

Stuttgart, 06.06.2019

Aktualisierung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart (AVBS)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Umwelt und Technik	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.07.2019 09.07.2019

Beschlussantrag

Die aktualisierten Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart (AVBS) sind ab sofort Architekten-, Ingenieurs- und baubezogenen Gutachterverträgen beizufügen.

Kurzfassung der Begründung

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart (AVBS) sind allgemeine Geschäftsbedingungen, die allen Architekten-, Ingenieur- und baubezogenen Gutachterverträgen als Anlage beizufügen sind. Geregelt werden durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen u. a. die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Vertragspartner, Zahlungsmodalitäten, urheberrechtliche Belange und der Gerichtsstand.

Seit der letzten Novellierung der AVBS im Januar 2011 gab es verschiedene gesetzliche Änderungen und Rechtsprechungen, die inzwischen eine umfassende Aktualisierung erfordern. Insbesondere die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Baurechtsreform hat sich massiv auf die AVBS ausgewirkt.

Die Aktualisierung der AVBS wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt. Die Belange der Bedarfsstellen der Stadtverwaltung, die diese AVBS für ihre Architekten-, Ingenieurs- und Gutachterbeauftragungen verwenden, wurden soweit rechtlich möglich berücksichtigt. Auch die Überarbeitungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes wurden einbezogen und sofern geeignet übernommen.

Im Wesentlichen wurden auf der Grundlage der rechtlichen Entwicklungen im Bauvertragswesen, insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieursvertragsrechts, folgende Änderungen vorgenommen:

- Die AVBS wurden redaktionell insgesamt überarbeitet, verkürzt und inhaltlich aktuell an die Bedarfe der Landeshauptstadt Stuttgart angepasst.
- Die Möglichkeit zur stufen- und abschnittsweisen Beauftragung musste gegenüber der bisherigen Handhabung eingeschränkt werden.
- Die Regelungen bei Änderungs- und Zusatzleistungen wurden modifiziert.
- Der Sicherheitseinbehalt bei Abschlagszahlungen musste herausgenommen werden.
- Die Vollmachten des Auftragnehmers wurden neu definiert
- Die Regelungen zum Urheberrecht wurden komplett überarbeitet.

Die AVBS sollten nun zügig für die neuen Beauftragungen für Ingenieure, Architekten und Gutachter im Baubereich verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat die Vorlage mitgezeichnet.
Das Rechnungsprüfungsamt hat Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - AVBS-Text

<Anlagen>